biberist
EINWOHNERGEMEINDE

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 06 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 28. April 2025, 19:00 – 21:00 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (GVP) Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Ersatzmitglieder	
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	-
Gäste	Ildikó Moréh, Leiterin Soziale Dienste Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Ines Stahel, Leiterin Finanzen+Steuern
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 05 vom 31.03.2025 - Genehmigung	2025-35
2	Nachtragskredit für Springereinsatz - Regionaler Sozialdienst BBL - Beschluss	2025-36
3	Gustav-Eisenmann-Platz; Antrag Sanierung WC-Anlagen - Beschluss	2025-37
4	Vereinbarung Kostenbeteiligung regionale Institutionen 2025 - 2028 - Beschluss	2025-38
5	Verpflichtungskredite, Schlussabrechnung 2024 - Beschluss	2025-39
6	Rest Nachtragskredite 2024-03 - Beschluss	2025-40
7	Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen, Rechnungsjahr 2024 - Beschluss	2025-41
8	Austausch Finanzkommission und Finanzverwaltung - Information	2025-42
9	Verschiedenes, Mitteilungen 2025	2025-43

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

2025-35 Protokoll GR Nr. 05 vom 31.03.2025 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 05 vom 31.03.2025 wird mit 10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

RN 0.3.2 / LN 4128

2025-36 Nachtragskredit für Springereinsatz - Regionaler Sozialdienst BBL - Beschluss

Bericht und Antrag der Leiterin Regionaler Sozialdienst BBL

Unterlagen
- Offerte Federas Beratung AG vom 18.03.2025

Ausgangslage
Im Bereich Administration sind aktuell wieder diverse Personalmutationen pendent. Dies während einer Phase, wo neue Mitarbeiterinnen eingeschult werden müssen und sich Neuangestellte leider nicht so entwickeln konnten, wie wir das erhofft haben. Damit befindet sich das Team im Umbruch, was zu entsprechendem Know-how Verlust und Unruhe führt.
Zudem absolviert der bisher verbliebene Mitarbeitende mit 100%-Pensum einen Zivildiensteinsatz vom 22.04.2025 bis 28.05.2025:

- Im Bereich Administration (ohne AHV-Zweigstelle und Buchhaltung) sind 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit FTE total 3.2 tätig.
- Nach der Kündigung der Bereichsleitung Admin konnten wir ihre Stelle neu besetzen; die Mutation wird auf Anfang Juni 2025 vollzogen.
- Ein weiterer Mitarbeitender hat per 30.06.2025 ebenso gekündigt, um eine grosse Reise anzutreten.
- Von einer anderen Mitarbeiterin mussten wir uns während der Probezeit trennen, weil sie die gewünschten Leistungen nicht zufriedenstellend erbracht hat.
- Diese Stellen werden ebenso ab Mai 2025 resp. ab Juni 2025 neu besetzt. Die Einführung der drei neuen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitenden wird zeitintensiv und kann nicht auf die verbleibenden Mitarbeiterinnen mit kleinen Teilpensen abgewälzt werden.

Die Ausschreibungen haben viele potenziell sehr gute Bewerbungen eingebracht und es können voraussichtlich auch alle Lücken geschlossen werden. Dies aber leider nicht zur richtigen Zeit: Durch die Kündigungsdauer gegenüber der benötigten Zeit für die Ausschreibung, Dossier-Eingabe und -Auswertung, Bewerbungsgespräche und die Kündigungen der künftigen Mitarbeitenden gehen jedoch neue Lücken auf, die das kleine Team nicht verkraften kann, da die Aufgaben stets "in time" erledigt werden müssen.

Erwägungen
Aus diesem Grund zeichnet sich der Bedarf vom Einsatz einer Springerin ab, um den erwähnten ZIVI-Einsatz des Mitarbeitenden sowie die Lücken in der verbleibenden Personaldecke schliessen zu können. Der Einsatz soll daher insgesamt maximal 4 Monate sichergestellt werden können, um die neuen Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter auch korrekt in ihre Tätigkeit einführen und das Tagesgeschäft fristgerecht erledigen zu können.
Deswegen brauchen wir bis Ende August 2025 zusätzliche Unterstützung durch eine Springerin. Wir konnten über FEDERAS eine Springerin für diesen Einsatz gewinnen, die schon früher bei uns im Einsatz war und unsere Arbeitsprozesse gut kennt. Sie braucht somit kaum oder nur wenig Einarbeitungszeit und kann zielgerichtet arbeiten.

Gemäss der beiliegenden Offerte von FEDERAS kostet der Einsatz der Springerin in dem gewünschten Zeitraum (ab 04.05.2025 bis 31.08.2025) CHF 59`400.--

Beschlussentwurf
Der Gemeinderat beschliesst den Nachtragskredit für den Springereinsatz in den Diensten des Regionalen Sozialdienstes Biberist zu Lasten der Rechnung 2025 von CHF 59`400 zu Lasten von Konto 5726.3130.00.

Eintreten
Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung
Ildiko Moréh informiert, dass dieser Nachtragskredit für einen Springereinsatz von vier Monaten ist. Dieser ist notwendig, wegen personellen Änderungen und diversen Abgängen. Von den vier Abgängen konnten bereits drei ersetzt werden. Eine Vakanz besteht noch. Mit den bestehenden MA können aber die Vakanzen bis zu deren Eintritten nicht überbrückt werden. Ebenfalls fehlt der Zivi im Monat Mai. Damit die neuen MA seriös eingearbeitet werden können, stellt sie den Antrag für den Springer für vier Monate. Die hohen Kosten sind ihr bewusst.

Markus Dick durfte in den letzten Monaten enger mit Ildiko Moréh zusammenarbeiten. Aufgrund dessen hat sich die Unterstützung der Fraktion verstärkt. In den Erwägungen hat ihm folgender Satz besonders gefallen: *Von einer anderen Mitarbeiterin mussten wir uns während der Probezeit trennen, weil sie die gewünschten Leistungen nicht zufriedenstellend erbracht hat.* Sich von einer MA zu trennen ist nicht lustig, dies ist eine Führungsaufgabe, welche eine gewisse Härte und Disziplin erfordern. Er findet es gut, dass Änderungen passieren und gewisse Massstäbe angelegt werden. Der Antrag wird von Seiten SVP unterstützt.
Als Information für den kostenbewussten Gemeinderat, es hätte jemanden gegeben, welcher dafür gesorgt hätte, Dossier zu schliessen, welcher für einen Drittel der Kosten gearbeitet hätte!

Ildiko Moréh informiert weiter, dass sie versucht hat, einen Mitarbeitenden befristet für 4 bis 5 Monate einzustellen. Leider wurde keine geeignete Person gefunden. Der Vorteil dieses Springers ist, dass er bereits während dem Zivi-Einsatz bei den Sozialen Diensten Biberist gearbeitet hat.

Manuela Misteli findet die CHF 60'000 für vier Monate sehr viel, das ist aber bei einer externen Lösung klar. Sie schildert auch, dass der Sozialdienst die Vakanzen intern nicht lösen können, sie vertrauen Ildiko Moréh, dass dem so ist. Sie interessiert sich für die Vorausschaubarkeit und Planbarkeit. Sie will wissen, ob man nicht wusste, dass der MA kündigen wird, um auf Reisen zu gehen und weiter will sie wissen, wie es mit der Fluktuation aussieht.

Ildiko Moréh erklärt, dass im Mai noch einige Stellen unbesetzt sind, danach sind die Stellen wieder alle besetzt. Vor allem im administrativen Bereich ist die Fluktuation sehr hoch. Seit sie in Biberist arbeitet, war dies vor allem in diesem Bereich immer so. Sie hofft, dass es nun besser wird. Für den MA, welcher auf Reise geht, war klar, dass er kündigen wird, wenn er den unbezahlten Urlaub nicht erhält.

Urban Müller Freiburghaus ergänzt, dass der MA mit der Kündigung gedroht hat, wenn er die Ferien nicht erhält. Er lässt sich nicht erpressen. Einer weiteren MA wurde nach der Probezeitverlängerung wegen fehlender Leistung gekündigt. Ein weiterer MA fällt für zwei Monate krankheitshalber aus. Diese Umstände sind herausfordernd. Er ist deshalb froh, wenn dem Antrag zugestimmt wird, damit in diesem Bereich mit einem Team gestartet werden kann, welches willens ist. Er findet auch die Lösung einer Co-Leitung gut.

Ildiko Moréh informiert weiter, dass im letzten Jahr im Adminbereich vier Mitarbeitende wegen Mutterschaftsurlaub abwesend waren. Solche Situationen führen bei den bestehenden Mitarbeitenden zu Frustration.

Sie hat die Präsidentin der Sozialkommission über den Einsatz eines Springers informiert, welche der Meinung ist, dass dieser Entscheid in der Kompetenz des Gemeinderates liegt, sie wird die Kommission aber noch informieren.
Priska Gnägi informiert, dass dieses Geschäft noch nicht in der Sozialkommission besprochen wurde.
Die Fraktion der Mitte ist sich bewusst, dass die Fluktuation sehr gross ist und Mutterschaftsurlaube auch nicht vorhersehbar sind. Sie findet es wichtig, dass das Tagesgeschäft weiterläuft und nicht auf die bestehenden Mitarbeitenden verteilt wird. Es ist ein hoher Betrag.

Andrea Weiss schliesst sich den Vorrednern an. Es ist auch ein Glücksfall, dass eine Person gefunden werden konnte, welche bereits in den Sozialen Diensten gearbeitet hat. Die Fraktion der Grünen wird den Antrag unterstützen. Der Betrag ist unglaublich hoch. Sie fragt sich, ob diese Springerin in einem nächsten Fall nicht direkt angesprochen werden könnte, ohne dass der Einsatz über FEDERAS vereinbart wird. **Ildiko Moréh** informiert, dass bereits schon mal eine MA eingestellt werden konnte, welche vorgängig einen Springer Einsatz hatte. Im vorliegenden Fall war es nicht möglich, da die Springer weiterhin Teilzeit arbeiten möchte. Ebenfalls wurden auch bei anderen Vermittlerbüro nachgefragt, aber ohne Erfolg.

Stefan Hug-Portmann hat eine genaue Aufstellung von IST und SOLL Pensen vermisst. Im Antrag sind die Vakanzen mit Anfang und Ende und welchen Pensen nicht ersichtlich. Wechsel im Personal wird es immer geben, es können aber nicht jedes Mal externe Springer eingesetzt werden. Dies wäre vermessen und teuer.

Beschluss *(11 ja Stimmen)*
Der Gemeinderat beschliesst den Nachtragskredit für den Springereinsatz in den Diensten des Regionalen Sozialdienstes Biberist zu Lasten der Rechnung 2025 von CHF 59`400 zu Lasten von Konto 5726.3130.00.

RN / LN 4185

2025-37 Gustav-Eisenmann-Platz; Antrag Sanierung WC-Anlagen - Beschluss

Bericht und Antrag der Begleitgruppe Spiel- und Begegnungsplatz

Unterlagen
- Ausschreibung Buvette Biberist
- Offerte Sanierung WC-Anlagen

Ausgangslage
Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. Juli 2024 einstimmig beschlossen, dass auf dem Spiel- und Begegnungsplatz auf dem Gustav-Eisenmann-Areal eine Buvette betrieben werden soll. Dazu wurde der Verein Begegnungsräume Biberist VBB (ehemals Verein kinder- und begegnungsfreundliche Lebensräume Biberist) gegründet, der die Infrastruktur dank der Unterstützung von Sponsoren und einem grosszügigen Beitrag des Max-Müller-Fonds einer Betreiberin oder Betreiber gegen eine Umsatzbeteiligung (Pacht) zur Verfügung stellt. Der Verein arbeitet nicht gewinnorientiert, muss jedoch Rückstellungen für den Unterhalt der Infrastruktur bilden können.

Zur Suche einer geeigneten Betreiberin oder eines Betreibers wurde ein Gastronomiekonzept erarbeitet, welches die Rahmenbedingungen definiert. Alle Gastronomen in Biberist sowie in der näheren Umgebung wurden angeschrieben. Zudem wurden Caterer, Beschäftigungswerkstätten mit gastronomischem Angebot sowie Medien und soziale Netzwerke einbezogen. Trotz intensiver Bemühungen ging bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist keine Bewerbung ein. Gespräche mit einzelnen Gastronomen zeigten, dass das Geschäftsrisiko als zu hoch eingeschätzt wird, insbesondere

weil bei einer Buvette in Biberist nicht mit einer vergleichbaren Kundenfrequenz wie etwa dem Aareufer in Solothurn gerechnet werden kann.

Mittlerweile (Stand April 2025) führt der Verein Gespräche mit einer Fachperson, welche hohes Interesse zeigt und ein Konzept vorlegte, welches den Vorstellungen des Vereins an eine freundliche, einladende Gastronomie für alle Besuchergruppen entsprechen würde. Ein möglicher Betriebsstart wäre auf August 2025 vorgesehen.

Damit der Platz möglichst rasch belebt werden kann, plant der Verein, nach Fertigstellung des Barcontainers Ende Mai bzw. Anfang Juni, die Buvette vorerst mit einem minimalen Angebot und reduzierten Öffnungszeiten zu betreiben.

Erwägungen
In Gesprächen mit Interessierten zeigte sich klar, dass eine funktionierende WC-Anlage als Voraussetzung für den Betrieb einer Buvette gesehen wird. Die ursprünglich angedachte Zwischenlösung mit mobilen Toilettenkabinen in unmittelbarer Nähe des Containers erweist sich als ästhetisch unbefriedigend und logistisch anspruchsvoll, insbesondere weil in diesem Bereich auch Leergut zwischengelagert werden muss. Ausserdem ist für die Miete von zwei mobilen WC-Kabinen für ein halbes Jahr mit Kosten von rund CHF 3'800 zu rechnen, die zuerst in irgendeiner Form erwirtschaftet werden müssten. Vermutlich wären die Kosten sogar etwas höher, da in den heissen Sommermonaten eine mobile WC-Kabine neben Bistrotischen mehr als einmal die Woche geleert werden muss. Kommt hinzu, dass solche Kabinen nicht vandalensicher sind. Die minimale Sanierung einer der zwei WC-Anlagen unterhalb des Gustav-Eisenmann-Platz ist daher die einzige Lösung, damit der Betrieb der Buvette in Angriff genommen werden kann.

Für den Betrieb der Buvette ist die Sanierung der WC-Anlage zwingend erforderlich. Eine Mehrheit des Gemeinderats hat bereits zweimal einen Verpflichtungskredit von CHF 70'000 für die vollständige Sanierung beider WC-Anlagen abgelehnt. Die Begleitgruppe Spiel- und Begegnungsplatz hat daraufhin eine Offerte für eine funktionale Minimalvariante eingeholt. Die Kosten für diese Variante belaufen sich auf rund CHF 18'000 (Kostenschwankung +/- 20 %). In diesem Betrag enthalten sind auch ehrenamtliche Eigenleistungen der Begleitgruppe, etwa für Malerarbeiten und die Baureinigung. Die Toilette soll nur mit einem Schlüssel zugänglich sein, der bei der Buvette bezogen werden kann. Ein Betrieb ausserhalb der Öffnungszeiten ist nicht vorgesehen. Ausnahmen gelten für Veranstaltungen wie das Spielplatzfest oder ähnliche Anlässe (z. B. Koffermarkt). Die Reinigung übernimmt die Betreiberin bzw. der Betreiber oder die Veranstalterin. Für die Gemeinde entstehen dadurch keine zusätzlichen Reinigungs- oder Unterhaltskosten.

Nicht gelöst wird damit das Problem, dass Mitarbeitende des Werkhofs immer wieder auch Fäkalien und entsprechende Toilettenpapiere aus den Gebüschen des Spiel- und Begegnungsplatzes entfernen müssen, da auch künftig ausserhalb der Öffnungszeit der Buvette keine öffentliche WC-Anlage zur Verfügung steht.

Beschlussentwurf
1. Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit im Kto. 3422.3144.60 z.L. der Rechnung 2025 in der Höhe von CHF 18‘000 für die Sanierung einer WC-Anlage (zwei Toilettenkabinen) beim Gustav-Eisenmann-Platz gemäss beiliegender Offerte.

Eintreten
Markus Dick: Die SVP Fraktion ist nicht bereit auf das Geschäft einzutreten. Er war schockiert über die Missachtung eines Gemeinderatsentscheids. In der letzten Budgetsitzung wurde bereits zum x-ten Mal über dieses Geschäft diskutiert. Er hat damals explizit nachgefragt, was zu unternehmen ist, damit dieses Geschäft endlich vom Tisch ist. Es ist eine Schlaumeierei, dass das Thema wieder traktandiert wird. Der Gemeinderat hat sich klar gegen eine Toilettenanlage ausgesprochen. Er will nicht wieder zum x-ten Mal darüber diskutieren.

Sabrina Weisskopf sieht es inhaltlich gleich wie die SVP. Im Weiteren hat zum Zeitpunkt der Aufschaltung dieses Geschäftes ihre Fraktionssitzung bereits stattgefunden, weshalb sie dieses Geschäft nicht studieren und diskutieren konnten.

Eric Send erklärt, dass heute die Ausgangslage eine andere ist. Damals ging es um die Sanierung der Sanitätsanlage mit Kosten von CHF 75'000.- ohne klaren Zweck. Bei diesem Antrag geht es um einen Betrag von CHF 18'000. Dies ist nur möglich dank der Unterstützung von Gewerbe und vielen Eigenleistungen des Vereins.
Der Antrag wurde fristgerecht eingereicht. Einer Verschiebung des Geschäftes kann er zustimmen bei einer Ablehnung wird er sich nochmals äussern.

Stefan Hug-Portmann will wissen, ob eine WC-Anlage zwingend vorhanden sein muss, um eine Buvette zu betreiben.

Eric Send erklärt, dass eine WC-Anlage vorhanden sein muss, um die Bewilligung für die Buvette zu erhalten. Es war geplant diesen Sommer einen Probebetrieb mit zwei Toi Toi's durchzuführen. Die zwei Toi Toi's wären durch einen professionellen Betreiber unterhalten worden, was bei entsprechendem Umsatz der Buvette finanzierbar gewesen wäre. Die Offerte für zwei Toi Toi's für ein halbes Jahre mit wöchentlicher Leerung beträgt rund CHF 3'800. Leider wurde bis heute kein Betreiber gefunden. Ab August soll ein Profi die Buvette probehalber für einen Monat betreiben. Der Verein geht davon aus, dass im nächsten Jahr ein Betreiber gefunden werden kann. Trotzdem soll die Buvette ab Mitte Juni geöffnet und durch die Vereinsmitglieder unentgeltlich betrieben werden. Ist der Container fertigt gebaut und ausgestattet sind die finanziellen Mittel aufgebraucht, weshalb für die Toi Toi's kein Geld mehr vorhanden ist. Der Verein ist im Moment sehr stark mit dem Innenausbau der Buvette beschäftigt. Von diversen Unternehmen werden sie tatkräftig unterstützt. Die Eröffnung der Buvette steht aber in Abhängigkeit zu den WC-Anlagen. Die Eröffnung kann ohne WC-Anlagen nicht stattfinden. Aus diesem Grund wurde das Geschäft nochmals traktandiert.

Markus Dick hält fest, entweder wurde das Projekt nicht seriös abgeklärt oder der Gemeinderat wurde wissentlich/willentlich hinters Licht geführt und falsch informiert.

Eric Send erklärt nochmals, dass die Buvette mit zwei Toi Toi's provisorisch durch einen professionellen Betreiber hätte betrieben werden können. Dadurch wäre die Finanzierung für die Toi Toi's übergangsmässig gesichert gewesen. Es wurde niemand hinters Licht geführt, sondern das Konzept hat geändert. Sollte dem Verein Unprofessionalität als Gastrobetrieb vorgeworfen werden, kann er dem zustimmen. Aber der Verein investiert enorm viel Gratisstunden in das Projekt, damit der Wille des Gemeinderates umgesetzt werden kann.

Sabrina Weisskopf: Primär war die Absicht der FDP Fraktion dem Nichteintretens Antrag der SVP zuzustimmen. Der Eindruck entstand, dass dieses Geschäft zum x-ten Mal traktandiert wurde, obwohl der Gemeinderat WC-Anlagen klar abgelehnt hat. Nach den Erläuterungen von Eric Send fände sie es richtig, das Geschäft nochmals zu traktandieren, damit sie es seriös studieren können. Sie stellt somit einen Rückweisungsantrag.

Markus Dick findet es positiv, dass der Verein so viel Zeit in das Projekt investiert, es ist auch eine gewisse Erwartungshaltung dabei. Er selbst hat während Jahren die Wirtschaftswoche geleitet und dabei hunderte von unbezahlten Stunden geleistet. Das gehört nun mal dazu. Er findet es schlecht das Geschäft im Detail zu besprechen. Der Gemeinderat hat dieses Geschäft bereits einmal abgelehnt.

Franziska Patzen stellt fest, dass sich die Ausgangslage verändert hat, weshalb sie es begrüsst, das Geschäft zu verschieben. Auf dem Gustav-Eisenmann-Platz wurde ein Mehrwert geschaffen, weshalb es sich lohnt, die WC Anlagen in den Fraktionen nochmals zu besprechen. Das Gewerbe unterstützt das Projekt und die Gemeinde, weshalb es lohnend ist, sich über das Gesamtbild nochmals Gedenken zu machen.

Priska Gnägi kann einer Verschiebung des Geschäftes zustimmen. Für die Mitte Fraktion gibt es noch viele offene Fragen und Vieles ist noch vage. Sie hätten sich eine Eröffnung mit provisorischen, mobilen WC-Anlagen gewünscht und erst wenn klar ist, dass der Betrieb läuft über eine definitive Lösung diskutiert.

Markus Dick stellt fest, dass der Unterhalt der WC-Anlagen die FDP bewogen hat, ihre Meinung zu ändern. Auch dies ist wieder eine Schlaumeierei. Der Verein übernimmt den Unterhalt der WC-Anlagen. Der Verein besteht aktuell aber lediglich aus dem Vorstand. Er geht davon aus, dass bei diesen vielen Aufgaben der Verein nicht alt wird und sich bald auflösen wird. Wer danach den Unterhalt übernimmt, liegt auch auf der Hand.

Eric Send bestätigt, dass der Verein aus dem Vorstand besteht. Vorkurzem konnten sie zwei neue Mitglieder aufnehmen. Der Verein wird bewusst klein gehalten, damit schelle Entscheidungen getroffen werden können.

Der Gemeinderat tritt mit 9 ja Stimmen bei 2 nein Stimmen auf das Geschäft ein.

Detailberatung
Die FDP Fraktion stellt den Rückweisungsantrag, welchem mit 7 ja Stimmen bei 4 nein Stimmen zugestimmt wird.

Beschluss
Das Geschäft wird mit 7 ja zu 4 nein Stimmen zurückgewiesen und wird an einer der nächsten Sitzungen erneut traktandiert.

RN 6.4.1 / LN 4196

2025-38 Vereinbarung Kostenbeteiligung regionale Institutionen 2025 - 2028 - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen
- Entwurf Vereinbarung für die Jahre 2025 – 2028
- Jahresbericht 2024
- Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben: Grundlagenpapier für die 3. Vereinbarungsperiode 2025 – 2028
- Schreiben Vorstand repla vom 16. September 2024: Kostenbeteiligung an regionalen Institutionen, Vereinbarungsperiode 2025 – 2028; Antrag der Gemeinde Biberist betreffend Aufnahme Schlösschen Vorder-Bleichenberg

Ausgangslage
Die Delegiertenversammlung der repla vom März 2015 hat den Ausschuss Kostenbeteiligung der repla beauftragt, ein Finanzierungsmodell zu schaffen für die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an den regionalen Aufgaben. Dabei wurden folgende Institutionen berücksichtigt:
- Theater und Orchester Biel-Solothurn (Stadttheater)
- Altes Spital, Solothurn
- Zentralbibliothek, Solothurn
- Kunsteisbahn, Zuchwil
- Velostation, Solothurn
- Naturmuseum, Solothurn
- Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im Repla-Perimeter

Die bezeichneten Institutionen haben eine grosse Ausstrahlung auf die gesamte Region und ergänzen die Angebote der Gemeinden in den Bereichen Sport, Kultur, Integration, Mobilität und Bildung. Im Jahr 2017 ist das Finanzierungsmodell für eine erste Phase (2017-2021) in Kraft getreten.

Eine zweite Vereinbarung wurde für die Jahre 2021 bis 2024 abgeschlossen.
Mit dem Berichtsjahr 2024 endet die zweite, vierjährige Vereinbarungsperiode mit den Mitgliedergemeinden der repla. Im Hinblick auf die dritte Vereinbarungsperiode 2025–2028 hat der Ausschuss Kostenbeteiligung der repla im Auftrag des Vorstands Ende 2023 bis Anfang 2024 eine Umfrage unter den Mitgliedergemeinden lanciert. Aufgrund der darin geäusserten sehr hohen Zustimmung zum Kostenbeteiligungsmodell beantragt der Repla-Vorstand der Delegiertenversammlung eine Fortsetzung des Modells ohne Anpassungen. Die Gemeinden wurden dahingehend informiert und es wurde ihnen empfohlen, die Beiträge ab 2025 zu budgetieren, vorbehältlich der Beschlüsse der Delegiertenversammlung. Diese hat am 31. März 2025 dem Modell und den darin berücksichtigten Institutionen zugestimmt.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zur neuen Vereinbarung dafür ausgesprochen, zusätzlich zu den bisherigen Institutionen auch das Schlösschen Vorder-Bleichenberg in den Kostenteiler aufzunehmen (GR-Beschluss 2023-158). Sowohl der Vorstand der Repla als auch die Delegiertenversammlung haben dies abgelehnt. Es sollen weiterhin die gleichen Institutionen berücksichtigt werden, wie in der abgelaufenen Periode.

Erwägungen
Die Angebote der berücksichtigten Institutionen sollen

- in der Region einzigartig sein
- eine grosse Ausstrahlung auf die gesamte Region haben
- die Angebote der Gemeinden ergänzen in unterschiedlichen Bereichen (Sport, Naherholung, Kultur, Integration, Mobilität, Bildung)
- nicht gewinnorientiert sein.

Das Modell beinhaltet folgende Elemente:

- Entrichtung einer Gesamtsumme von jährlich CHF 1.6 Mio.
- Kostenverteilschlüssel pro Gemeinde gewichtet nach Anzahl Einwohnende und Wegdistanz zur Institution (je weiter weg, je weniger Beiträge)
- Unterzeichnung einer vierjährigen Leistungsvereinbarung
- Falls eine Gemeinde durch nicht voraussehbares Wegbrechen budgetierter Erträge oder wegen unvorhersehbarer grosser Ausgaben in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten gerät, kann sie bei Vorstand der repla die Sistierung der vereinbarten Zahlungen auch innerhalb der laufenden Periode beantragen

Im Kanton Solothurn basiert die Beteiligung der Regionsgemeinden an den sogenannten Zentrumslasten der Kernstädte auf freiwilliger Basis, es gibt keine rechtlich verbindliche Grundlage. In anderen Kantonen, so zum Beispiel im Kanton Bern, ist die Beteiligung gesetzlich geregelt. Um eine gewisse Verbindlichkeit und damit auch Planungssicherheit für die einzelnen Institutionen zu ermöglichen, wurde bei uns das Prinzip der Vereinbarung geschaffen. Damit verpflichten sich die Regionsgemeinden für die Zeit der Vereinbarungsperiode von jeweils vier Jahren sich an den Kosten der Institutionen zu beteiligen.
Die Beteiligung der einzelnen Gemeinden berechnet sich nach der Bevölkerungszahl und einem Distanzfaktor. Der Gesamtbetrag der Unterstützungsbeiträge bleibt gegenüber der Vorperiode gleich (1.6 Mio. Franken); aufgrund der Bevölkerungsentwicklung gibt es gegenüber der Vorperiode Verschiebungen. Die Gesamtsumme für Biberist beträgt CHF 182'225.00. Die Beträge sind im Budget 2025 enthalten.

Institution	*Neu (2025-2028)*	*Bisher (2017-2021)*
Stadttheater, Solothurn	81'361.00	*79'408.00*
Altes Spital, Solothurn	14'851.00	*14'494.00*
Zentralbibliothek, Solothurn	45'976.00	*46'881.00*

Kunsteisbahn, Zuchwil	18'832.00	*18'080.00*
Velostation, Solothurn	3'469.00	*3'388.00*
Naturmuseum, Solothurn	12'312.00	*12'017.00*
Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im repla-Perimeter	5'424.00	*5'230.00*
Summe	182'225.00	*179'598.00*

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Vernehmlassung zur neuen Leistungsvereinbarung am 18. Dezember 2023 (GR-Beschluss 2023-158) beschlossen, der repla zu beantragen, die Leistungsvereinbarung mit dem Schlösschen Vorder-Bleichenberg zu ergänzen. Der GP hat zusammen mit der Präsidentin des Vereins der Freunde des Schlösschen Vorder-Bleichenberg, Jane Melmuka, daraufhin dem Vorstand der repla die Gründe dargelegt, warum das Schlösschen in die regionale Finanzierung aufgenommen werden soll. Mit Schreiben vom 16. September 2024 hat der Vorstand der repla der Gemeinde mitgeteilt, dass er den Antrag der Gemeinde Biberist einstimmig ablehnt. Die Delegiertenversammlung der repla vom 31. März 2025, welche seitens der repla abschliessend über die Kostenbeteiligung befindet, hat den Antrag der Gemeinde Biberist ebenfalls grossmehrheitlich abgelehnt.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der repla *espace Solothurn* für die Jahre 2025- 2028.
2. Der GP und der VL werden beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass er vor drei Tagen informiert wurde, dass sich leider aufgrund eines Übertragungsfehlers bei den Beiträgen für die Zentralbibliothek ein Fehler eingeschlichen hat, der sich aufgrund des Verteilschlüssels auf alle Gemeinden auswirkt. Für die Gemeinde Biberist erhöht sich der Beitrag um CHF 585. In der Vergangenheit hat Biberist die Beiträge jeweils vollumfänglich bezahlt. Als Alternative bezahlt man die Beträge ohne Vereinbarung oder es gibt keine Vereinbarung und der Gemeinderat entscheidet jährlich, wie hoch die Beiträge sein sollen und wieviel bezahlt werden soll. Bei einer Zustimmung der Vereinbarung ist die Gemeinde verpflichtet, die Beiträge während den nächsten vier Jahren zu bezahlen.
Weiter macht er den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass beantragt wurde, das Schlösschen in den Verteiler der repla aufzunehmen. Die Repla hat dies abgelehnt. An der Delegiertenversammlung wurde die Aufnahme des Schlösschens in den Verteiler nochmals beantragt, aber auch dort unterlag der Antrag.

Sabrina Weisskopf will wissen, wie das rechtlich geregelt ist, wenn eine Gemeinde die Beträge ohne Vereinbarung zahlt, ist dies eine Spende mit Steuergeldern? Für die Bezahlung der Gelder benötigt es eine Rechtsgrundlage, die Variante der Bezahlung ohne Vereinbarung gibt es grundsätzlich gar nicht.

Stefan Hug-Portmann seit 2017 werden die Zahlungen in einer Vereinbarung geregelt. Vor 2017 wurden die Zahlungen an die repla ebenfalls geleistet, einfach ohne Vereinbarung. Die Gemeinden entscheiden im Rahmen ihrer Budgets, ob die Zahlungen geleistet werden oder nicht, einfach je nach Budget der einzelnen Gemeinden. Dies ist auch weiterhin möglich. Es ist eine Kostenbeteiligung, welche jährlich im Rahmen des Budgets festlegt wird.

Peter Burki stellt fest, dass für die repla das Schlösschen nicht so einen grossen Wert hat und für Biberist hat die repla nicht so einen grossen Stellenwert. Er beantragt deshalb den Betrag um CHF 120'000 zu kürzen und zweitens die Vereinbarung nicht zu unterzeichnen.

Eric Send schlägt vor, die Vereinbarung zu unterschreiben und den eingeforderten Betrag zu bezahlen. Natürlich hätten sie es begrüsst, wenn das Schlösschen von der repla unterstützt worden wäre. Fairerweise muss man sich eingestehen, dass das Schlösschen nicht so eine überregionale Bedeutung hat, wie Biberist sich dies wünscht. Dies hat nichts mit der Arbeitsqualität der repla zu tun. Von aussen betrachtet, gibt es zwei, drei nachvollziehbare Aspekte, weshalb das Schlösschen nicht unterstützt wird. Werden die Beträge jährlich angepasst, wird es für die repla schwierig zuverlässig zu budgetieren. Natürlich kann über jeden einzelnen Betrag diskutiert werden, aber das Angebot von Kultur und Sport wird auch von vielen Biberisterinnen und Biberister genutzt.

Manuela Misteli: Die FDP unterstützt den Antrag und stimmt der Vereinbarung wie auch der vollumfänglichen Kostenbeteiligung an die repla zu. Die repla ist ein gutes Gefäss für die regionale Vernetzung. Im Kantonsrat hört sie oft von den Oltner wie sie die Solothurner um diese Vernetzung beneiden. Hier ist Solothurn einen Schritt voraus.

Marc Rubattel hat an der Delegiertenversammlung der repla nochmals den Antrag gestellt, das Schlösschen in den Kostenverteiler der repla aufzunehmen. Die repla ist eine gute Institution und er findet es einen falschen Ansatz nun Beiträge zu kürzen. Die SP-Fraktion unterstützt die Vereinbarung sowie die Kostenbeteiligung ist vollumfänglich zu bezahlen.

Stefan Hug-Portmann: Persönlich findet er es falsch, wenn die Vereinbarung nicht unterschrieben wird. Es kann nicht sein, dass Biberist nicht zahlt, nur weil wir enttäuscht sind, dass die Aufnahme des Schlösschens in den Verteiler nicht funktioniert hat. Damit wird nicht die repla bestraft, sondern alle anderen Institutionen, welche im Kostenverteiler sind. Verständnis für eine Kürzung hätte er noch gehabt.

Priska Gnägi: Die Mitte Fraktion ist gleicher Meinung wie die SVP. Die Vereinbarung soll nicht unterschrieben werden. Als Kürzung des Betrages schlägt sie weniger als die SVP vor; sie beantragt eine Kürzung von CHF 60'000. Es soll nicht als Zwängerei angesehen werden, Biberist ist nicht auf Rosen gebettet und muss zu den Finanzen Sorge tragen.

Peter Burki stellt den Antrag die Vereinbarung mit der repla nicht zu unterschreiben. (4 ja Stimmen zu 7 Nein Stimmen).

Biberist wird somit die Vereinbarung mit der repla 2025 – 2028 unterschreiben.

Peter Burki stellt den Antrag die Kostenbeteiligung pro Jahr um CHF 120'000 zu kürzen.

Priska Gnägi stellt den Antrag die Kostenbeteiligung pro Jahr, um CHF 60'000 zu kürzen.

Sabrina Weisskopf versteht die Kürzung nicht und will den Grund wissen.

Priska Gnägi erklärt, dass mit der Vereinbarung kulturelle Institutionen unterstützt werden. Biberist selber hat nun zusätzlich das Schlösschen zu finanzieren und noch weitere Kultur. Der Kulturbetrag ist aber gleichbleibend. Sie hat das Gefühl, mit dieser Kürzung könnten Einsparungen gemacht und die Finanzen optimiert werden. **Dominique Brogle** weist darauf hin, dass dies Steuergelder sind und es nicht viele Steuerzahler gibt, welche diese Angebote nutzen. Es ist wichtig nun für Biberist zu schauen.

Stefan Hug-Portmann hat ein gewisses Verständnis für die Kürzungsanträge, hat aber gewisse Bedenken. Bei der Ablehnung des Schlösschens durch die repla wurde Biberist geraten, die umliegenden Gemeinden separat um einen Beitrag für das Schlösschen anzufragen. Es besteht das Risiko, dass die Gemeinden auf diesen Spendenaufruf nicht eingehen, wenn Biberist jetzt die Beteiligung an die Institutionen kürzt.

Andrea Weiss findet es verfehlt, den Entscheid vom Schlösschen abhängig zu machen. Dies sind zwei Paar Schuhe. Sie ist überzeugt, dass ein Schlösschen nicht mit einer Zentralbibliothek verglichen werden kann. Sie kann den Entscheid der repla sehr gut verstehen. Findet aber sehr wichtig, dass die beiden Themen nicht in Abhängigkeit gebracht werden.

Peter Burki stellt fest, dass ein kleines Publikum das Stadttheater besucht. Er schlägt vor, die Eintrittspreise zu erhöhen.
Sabrina Weisskopf findet diese Grundsatzdiskussionen schwierig. Sie weist darauf hin, dass die repla die Gemeinden sind. Die repla und das ganze System basiert auf der Solidarität. Die Gemeinden haben den Kostenverteiler gemeinsam bestimmt. Wenn Biberist als eine der grössten Gemeinden beginnt die Beträge zu streichen, kann nicht erwartet werden, dass von andern Gemeinden Geld für irgendwelche Projekte an Biberist fliessen. Dies wäre ein falsches Signal. Es ist ein solidaritätsbasiertes System.

Stefan Hug-Portmann kann dem zustimmen und ergänzt, dass die Zentrumsfinanzierung im Kanton Bern ebenfalls vorhanden ist mit dem Unterschied, dass es nicht freiwillig ist, sondern eine Pflicht. Sollten im Kanton Solothurn immer mehr Gemeinden sich um die Freiwilligkeit futieren, könnte es plötzlich auch bei uns zur Pflicht werden.

Peter Burki weiss, dass die repla einen Stundenansatz von CHF 240 hat, er will wissen, was mit diesen Geldern geschieht. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass in diesem Fall die repla keinen Gewinn macht. Die Gelder werden 1:1 an die verschiedenen Institutionen überwiesen.

Dominique Brogle erklärt, dass es nicht um die repla geht, sondern es geht um einen vorliegenden Vertrag und um die finanzielle Situation von Biberist. Aus diesem Grund stellen sie einen Kürzungsantrag.

Die zwei Anträge von SVP und Mitte werden einander gegenübergestellt.

Die **SVP** stellt den Antrag die Beiträge, um CHF 120'000 zu kürzen (2 ja Stimmen)

Die **Mitte** stellt den Antrag die Beiträge, um CHF 60'000 zu kürzen (6 ja Stimmen)

bei 3 Enthaltungen

Die obsiegende Kürzung von CHF 60'000 wird dem ursprünglichen Antrag (keine Kürzung) gegenübergestellt. (4 ja Stimmen zu 7 nein Stimmen)

Beschluss ***(Mit 9 ja Stimmen zu 2 nein Stimmen)***

1. Der Gemeinderat genehmigt zuhanden der Gemeindeversammlung die Vereinbarung zur ungekürzten Kostenbeteiligung der repla *espace Solothurn* für die Jahre 2025- 2028.
2. Der GP und der VL werden beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

RN 3.0.1.2 / LN 2966

2025-39 Verpflichtungskredite, Schlussabrechnung 2024 - Beschluss

Bericht und Antrag Abteilung Finanzen + Steuern vom 28.04.2025

Unterlagen

- Auflistung der Verpflichtungskredite
- Schlussabrechnungen 2024

Ausgangslage
HRM2 Art. 11.9.8 Kreditabrechnung: Jeder Verpflichtungskredit muss nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden. Dabei können zwei Abrechnungsverfahren unterschieden werden:

- Die detaillierte Kreditabrechnung wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. In diesem Fall ist dies als Feststellung, dass eine Kreditabrechnung vorgelegt wurde, mit einem Vermerk in der Spalte "Schlussabrechnung" der Verpflichtungskreditkontrolle der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen, siehe auch Kapitel "Investitionsrechnung".
- Kenntnisnahme Kreditabrechnung durch Gemeindeversammlung: Eine detaillierte Aufstellung beispielsweise nach Baukostenpositionen (BKP) mit einem Soll-Ist-Vergleich wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Einwohnergemeinde Biberist wählt das erste Abrechnungsverfahren.

Erwägungen
In der beigelegten Liste "Auflistung der abgerechneten Verpflichtungskredite" finden Sie alle Verpflichtungskredite. Die im Jahr 2024 abzuschliessenden Verpflichtungskredite haben in der Spalte Schlussabrechnung jeweils ein Datum. Die meisten Detailabrechnung wurden bereits von der BWK geprüft und genehmigt. Einige der Schlussabrechnungen laufen nicht über die BWK, da diese nicht in ihren Zuständigkeitsbereich gehören. Diese sind folgende Schlussabrechnungen:
2120.5060.01, 5120.5060.02, 2136.5060.09 und 2136.5060.10.

Beschlussentwurf
Der Gemeinderat genehmigt die per 31.12.2024 abgeschlossen Verpflichtungskredite gemäss Liste.

Eintreten
Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung
Kein Wortbegehren.

Beschluss *(11 ja Stimmen)*
Der Gemeinderat genehmigt die per 31.12.2024 abgeschlossen Verpflichtungskredite gemäss Liste.

RN 9.0.3.1 / LN 4182

2025-40 Rest Nachtragskredite 2024-03 - Beschluss

Bericht und Antrag Leiterin Finanzen und Steuern vom 28. April 2025

Unterlagen

- Begründungen Nachtragskredite 2024

Ausgangslage
In der Tabelle Nachtragskrediten werden jeweils alle Positionen, welche den Betrag von CHF 5'000 überschreiten angegeben und begründet. Diese Tabelle ist ein Bestandteil der Jahresrechnung und ist im Anhang A13.2 aufgeführt.

Wird die im Budget eingesetzte Jahrestranche des Verpflichtungskredites – nicht aber der gesamte Verpflichtungskredit – überschritten, oder die Budgetierung der gesamten Jahrestranche fehlt, so ist der notwendige Nachtragskredit für das betreffende Jahr durch den GR zu beschliessen. Diese Kreditüberschreitung ist der GV wie ein dringlicher NK zur Kenntnis zu bringen.

Die Finanzkompetenzen nach Gemeindeordnung sind einzuhalten.

Erwägungen
Bei einigen Überschreitungen wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt Nachtragskredite beim Gemeinderat eingeholt. Diese sind in der Spalte "Datum Genehmigung" ersichtlich. Der bereits eingeholte Betrag ist in der Folge Spalte aufgeführt. Die bereits eingeholten Nachtragskrediten decken Überschreitungen von CHF 968'362.85.
Grün unterlegt sind Überschreitungen, die durch einen höheren Ertrag oder durch andere Kompensation ausgeglichen werden.

In der Erfolgsrechnung (ER) aufgeschlüsselt auf die Funktionen ist per 31.12.2024 eine zusätzliche Nachtragskredit-Summe von **CHF 4'562'109.79** erforderlich.
Diese Nachtragskreditsumme setzt sich wie folgt zusammen:
Nachtragskredit ER Total im Jahr 2024 CHF 5'309'841.99
Bereits geholte und genutzte Nachtragskredite ER CHF 747'732.20

In der Investitionsrechnung (IR) aufgeschlüsselt auf die Funktionen ist per 31.12.2024 eine zusätzliche Nachtragskredit-Summe von **CHF 73'883.70** erforderlich.
Diese Nachtragskreditsumme setzt sich wie folgt zusammen:
Nachtragskredit IR Total im Jahr 2024 CHF 303'068.35
Bereits geholte und genutzte Nachtragskredite ER CHF 229'184.65

Beschlussentwurf
1. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von **CHF 4'562'109.79.**
2. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Investitionsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von **CHF 73'883.70.**

Eintreten
Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft.

Detailberatung
0120.3000.12 und 3422.3000.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder
Priska Gnägi hat festgestellt, dass auf beiden Konti keine Sitzungsgelder budgetiert waren.
Ines Stahel erklärt, dass diese wegen fehlender Rückmeldung der Verantwortlichen nicht budgetiert wurden.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass Sitzungsgelder eine gebundene Ausgabe darstellen und somit auch zu bezahlen sind, auch wenn sie nicht budgetiert sind. Die Sitzungsgelder wurden vergessen zu budgetieren und der Prozess soll zukünftig verbessert werden.

7301.3130.80 Kehrichtabfuhr und 7301.3130.84 Grünabfuhr
Priska Gnägi will wissen, was die Begründung "es wurde mit weniger Einwohner budgetiert" bedeutet. **Ines Stahel** erklärt den Rechnungsvorgang. Aufgrund der Prognose wurde zu wenig budgetiert. Die Grünabfuhr wird in Biberist nicht separat verrechnet.

3412.5040.01 Schwimmbad Eichholz
Priska Gnägi fragt nach der Begründung der Überschreitung von CHF 26'546. **Ines Stahel** erklärt, dass der Verpflichtungskredit sowie das Budget 2024 überschritten wurde. Der Verpflichtungskredit wurde überschritten, weil die Planungskosten im 2. Anlauf vergessen wurden in den Verpflichtungskredit einzurechnen. Die Abschreibungen wurden ebenfalls überschritten, weil die Nutzung des neuen Kassenhauses bereits ab 2024 und nicht erst im Jahr 2025 in Betrieb ging.

7900.3130.21 Energiestadt
Peter Burki will wissen, ob der Zertifizierungsbetrag jährlich zu bezahlen ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass in vier Jahren die Nachzertifizierung wieder zu budgetieren ist. Mit einer gewissen Selbstkritik muss gesagt werden, dass die Zertifizierungsfeier kostengünstiger zu gestalten gewesen wäre. Zusätzlich gab es zur Energiestadt auch einen Anlass mit dem Gewerbe, welcher

ebenfalls mehr kostete als budgetiert. Zukünftig werden solche Anlässe über den Energiestadtfonds bezahlt, sodass es die laufende Rechnung nicht mehr belastet.

7101.3510.00 und 7201.3510.00 Spezialfinanzierungen
Andrea Weiss fragt nach den Spezialfinanzierung. **Ines Stahel** erklärt, dass die Spezialfinanzierungen immer ausgeglichen sein müssen. Entweder sind die Konti aufzufüllen oder zu entleeren.

Beschluss *(11 ja Stimmen)*

1. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von **CHF 4'562'109.79.**
2. Der Gemeinderat beschliesst die Nachtragskredite in der Investitionsrechnung, gemäss beiliegender Auflistung, in der Höhe von **CHF 73'883.70.**

RN 9.0.1 / LN 3475

2025-41 Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen, Rechnungsjahr 2024 - Beschluss

(Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

RN 9.1.2.2 / LN 3098

2025-42 Austausch Finanzkommission und Finanzverwaltung - Information

(Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

RN 0.4.2 / LN 4186

2025-43 Verschiedenes, Mitteilungen 2025

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Brief BBL mit Unterschriften
- Protokoll KiJuKo vom 19.03.2025
- Protokoll BWK vom 18.03.2025
- Radarkontrollen Liste März 2025
- Protokoll BWK vom 01.04.2025

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Von Freitag, 30. Mai bis Sonntag, 1. Juni, findet im Eichholz die Schweizer Meisterschaft im Minigolf statt. Als Medaillensponsor sind wir mit einer Delegation eingeladen zum Eröffnungsapéro am 29.05, 17.00, sowie für die Übergabe der Medaillen oder Pokal am Sonntag, 1. Juni. Wer Interesse hat, meldet sich bitte bis Mitte Mai bei Irene Hänzi Schmid.

- Am 15. Mai 2025, 17.00 Uhr findet die Generalversammlung der Kenova im SV Restaurant Scintilla in Zuchwil statt. Als Aktionärsgemeinde sind max. zwei Vertreterinnen und Vertreter eingeladen. Wer Interesse hat, meldet sich bis am 2. Mai 2025 bei Irene Hänzi Schmid.

Eric Send spricht das Schreiben der Gemeindepräsidien der Sozialregion BBL an. Für ihn ist es nachvollziehbar, dass das Vertrauen zwischen den Gemeinden und Biberist gestört ist. Das Verhältnis war aber bereits im Jahr 2023 schwierig, als die Gemeinden der Meinung waren, Biberist habe mehr als die anderen Gemeinden bei der Restkostenfinanzierung zu tragen. Für ihn zweifelhaft ist, dass ein solcher Brief aufgrund des Medienberichtes und nicht aufgrund des Protokolls erstellt wurde. Auch seltsam ist, dass sich sämtliche Gemeindepräsidenten:innen verpflichtet fühlen, diesen Protestbrief zu versenden.
Eric Send stellt den Antrag generell eine Zusammenarbeit mit einer anderen Sozialregion zu prüfen. Gerade bei der hohen Fluktuation ergeben sich in einer anderen Sozialregion vielleicht Synergien, welche genutzt werden können.
Stefan Hug-Portmann erklärt, dass eigentlich nur zwei Regionen in Frage kommen. Beide Regionen sind für Gespräche offen.

Sabrina Weisskopf informiert, dass der Unmut bei den Gemeindepräsidien des Bucheggbergs riesig ist. Sie sind der Meinung, Biberist futiere sich komplett über die Meinung der Sozialkommission. Sie findet das Verhalten von Biberist, sich gegen den Kommissionsentscheid zu entscheiden, nach wie vor arrogant. Sie versteht die Reaktion und findet den Brief eine legitime Art um die Unzufriedenheit zum Ausdruck zu bringen.

Peter Burki schliesst sich dem Votum der Vorrednerin an. Dieses Projekt hätte unbedingt weitergeführt werden sollen. Es wäre viel kostengünstiger gewesen. Jetzt gibt man wieder Geld mit vollen Händen aus und hat keine Garantie auf Erfolg. Der Entscheid war ein Riesenfehler und eine Lachnummer im Kanton.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass der Entscheid gefällt ist und nicht mehr darüber diskutiert wird. Selbstverständlich kann jeder Gemeinderat einen Wiedererwägungsantrag stellen. Er kann nachvollziehen, dass die Bucheggberger Gemeinden über den Entscheid nicht erfreut sind. Beim Thema Kostenteiler wurde Biberist auch überstimmt und hatte keine Freude am Entscheid. Auch im Gemeinderat Biberist kommt es ab und zu vor, dass dieser sich gegen den Antrag einer Kommission entscheidet, was auch legitim ist.

Priska Gnägi informiert, dass dieses Schreiben nicht aufgrund des Zeitungsberichtes geschrieben wurde. Die Präsidentin der Sozialkommission war an der Sitzung anwesend und ist über alle Argumente zum Geschäft informiert.

Manuela Misteli will wissen, was mit der Kommunikation betreffend Schulraum geplant ist. Dafür hat der Gemeinderat Geld gesprochen.
Stefan Hug-Portmann informiert, dass als erstes ein Periodikum geplant ist indem eine Auslegeordnung über die kommenden Projekte mit Investitions- und Sanierungsbedarf publiziert werden soll. Dies ist noch eine Pendenz von ihm.

Manuela Misteli hat das Protokoll der KuJuKo gelesen. An der Sitzung war der Schulsport traktandiert. Der Schulsport findet sie eine sinnvoll Sache, Langendorf und Gerlafingen haben bereits ein solches Konzept. Sie hat gelesen, dass die Schulleitung die Idee des Schulsports nicht aufgenommen hat. Sie kann mit dieser Aussage nicht viel anfangen, da sie das Gefühl hat, dass dieser Entscheid strategisch und vom Gemeinderat oder vom Bildungsausschuss zu entscheiden ist. Bereits vor vier oder fünf Jahren wurde das Thema bereits diskutiert. Damals gab es andere Themen, welche priorisiert wurden. Sie will wissen, welches das richtige Gremium ist, um dies zu entscheiden.

Priska Gnägi informiert, dass im Bildungsausschuss darüber informiert und kontrovers diskutiert wurde. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass Thema nochmals im Detail zu Prüfungen und zu diskutieren. **Manuela Misteli** wünscht, dieses Thema im Bildungsausschuss nochmals zu diskutieren.
Stefan Hug-Portmann weiss, dass dieses Projekt auf der Pendenzenliste der Schule ist, aber

nicht Priorität hat. Er wird die Gesamtschulleitung informieren, dass der Schulsport in einer der nächsten Bildungsausschusssitzungen thematisiert werden soll.

Priska Gnägi: Gemäss Information von Stefan Hug-Portmann hätte am 5. April der Tag der offenen Tür bei der Librec stattfinden sollen. Dieser fand aber nicht statt. **Stefan Hug-Portmann** wird auf Wunsch des Gemeinderates eine Führung bei der Librec organisieren.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Caritas Solothurn, Bildungsangebote Nr. 01 / 2025
- Solothurn zählt!: Trends zur Bevölkerung
- HIAG Porträts, Personen und Projekte

RN 0.3.9 / LN 4041

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin